

Richtlinie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Verbindliche Regelung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Geltungsbereich	Alle Mitarbeitenden der FormTech Iserlohn GmbH
Verabschiedet durch	Geschäftsführung
Version / Datum	1.0 / März 2026
Nächste Überprüfung	März 2027 (oder bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage)
Verantwortlich	Datenschutzbeauftragter & IT-Leitung

1. Zweck und Geltungsbereich

Die FormTech Iserlohn GmbH – spezialisiert auf Blechumformung, Tiefziehen und Stanzwerkzeuge für die Automotive- und Investitionsgüterindustrie – setzt auf den verantwortungsvollen Einsatz moderner Technologien. Generative KI-Werkzeuge bieten erhebliche Potenziale für Verwaltung, Konstruktion und Kommunikation. Gleichzeitig entstehen neue Risiken in den Bereichen Datenschutz, Haftung und Qualitätssicherung.

Diese Richtlinie legt verbindliche Spielregeln fest, die Mitarbeitenden Sicherheit geben: Was ist erlaubt? Was ist verboten? Wer trägt Verantwortung? Sie ersetzt keine individuelle Urteilsfähigkeit, schafft aber einen einheitlichen Rahmen für alle Bereiche des Unternehmens.

Die Richtlinie gilt für die Nutzung aller generativen KI-Werkzeuge – browserbasiert, app-basiert oder in Software integriert – auf betrieblichen sowie privaten Endgeräten, sofern diese für dienstliche Zwecke eingesetzt werden.

2. Begriffsklärung

Generative KI bezeichnet KI-Systeme, die auf Basis von Eingaben (Prompts) neue Inhalte erzeugen: Texte, Zusammenfassungen, Bilder, Code oder strukturierte Dokumente. Beispiele: ChatGPT, Claude, Microsoft Copilot, Google Gemini, DeepSeek.

Freigegebene Tools sind KI-Werkzeuge, die durch IT und Datenschutzbeauftragten geprüft und für den Einsatz im Unternehmen zugelassen wurden (aktuelle Liste: Intranet).

Sensible Daten umfassen im Sinne dieser Richtlinie personenbezogene Daten (DSGVO), Geschäftsgeheimnisse (GeschGehG), technische Spezifikationen unter NDA sowie Kundendaten jeglicher Art.

3. Nutzungsrahmen – Das Ampelmodell

Das folgende Modell gibt eine schnelle Orientierung. Die Farben ersetzen keine vollständige Einzelfallprüfung, decken aber die typischen Alltagssituationen ab.

ERLAUBT	MIT SORGFALT	VERBOTEN
<ul style="list-style-type: none"> • Texte formulieren, umschreiben, kürzen oder übersetzen • E-Mails und interne Memos entwerfen • Allgemeines Brainstorming und Ideenentwicklung • Öffentliche Informationen zusammenfassen • Anonymisierte oder fiktive Szenarien bearbeiten • Code-Entwürfe ohne sensible Logik • Lernmaterial und Schulungsunterlagen erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Kommunikation (vor Versand prüfen) • Fachliche Inhalte (Fakten prüfen) • Interne Dokumente ohne vertrauliche Details • KI-Unterstützung bei Angeboten (Zahlen prüfen) • Qualitätsdokumente als Entwurf (Freigabe erforderlich) • Reklamationsbearbeitung mit anonymisierten Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Kunden-, Mitarbeiter- oder Bewerberdaten • Technische Zeichnungen / Spezifikationen unter NDA • Angebotskalkulation oder Preislisten • Strategische Planungsdokumente • Zugangsdaten, Passwörter, API-Keys • Nicht freigegebene KI-Tools dienstlich nutzen • KI-Output ohne Prüfung als eigene Arbeit weitergeben

4. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Eingabe sensibler Daten in KI-Systeme stellt eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO dar (Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Für öffentliche KI-Dienste ohne Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) fehlt in der Regel die erforderliche Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO.

Grundregel (Daumentest):

Was ich nicht per unverschlüsselter E-Mail an einen Fremden senden würde, gehört nicht in ein KI-Tool.

Mitarbeitende, die dienstliche KI-Anwendungen nutzen möchten, für die eine datenschutzkonforme Verarbeitung notwendig ist (z. B. mit Kundendaten), wenden sich an den Datenschutzbeauftragten. Gegebenenfalls können Enterprise-Versionen mit AVV oder lokal betriebene Modelle (On-Premise) genutzt werden.

5. Verantwortung und Prüfpflicht

KI-Systeme können plausibel klingende, aber sachlich falsche Informationen erzeugen (sog. Halluzinationen). Dies gilt für Quellenangaben, technische Werte, rechtliche Aussagen und Zahlen gleichermaßen. Die endgültige fachliche Verantwortung für alle verwendeten oder weitergegebenen KI-Ergebnisse liegt stets beim jeweiligen Mitarbeitenden.

Besondere Prüfpflicht gilt für:

- Technische Spezifikationen und Maßtoleranzen (Abgleich mit gültiger Zeichnung/Norm)
- Rechtliche und normative Aussagen (z. B. DIN, ISO, Arbeitsrecht, Vertragsrecht)
- Zahlen, Statistiken und Kostenwerte in externen Dokumenten

- Alle Inhalte, die an Kunden, Lieferanten oder Behörden weitergegeben werden
- Aussagen über reale Personen, Unternehmen oder Produkte

Faustregel: Je bedeutsamer die Konsequenz einer Entscheidung, desto gründlicher ist der KI-Output an Primärquellen zu prüfen.

6. Kennzeichnung von KI-Inhalten

KI-generierte oder KI-mäßig unterstützte Inhalte dürfen nicht als reine Eigenleistung ausgegeben werden. Die Kennzeichnungspflicht gilt insbesondere für externe Veröffentlichungen und offizielle Dokumente.

Kontext	Empfehlung
Interne Dokumente (Protokolle, Notizen)	Optional: kurzer Vermerk "KI-gestützt erstellt"
Externe Kommunikation (Angebote, Berichte)	Kennzeichnung empfohlen; Inhalt eigenverantwortlich prüfen
Offizielle Qualitätsdokumente, Zertifizierungen	Kennzeichnung und Freigabe durch Fachverantwortlichen zwingend
Veröffentlichungen, Pressemitteilungen	Kennzeichnung Pflicht; EU AI Act Art. 50 ab 08/2026

7. Zugelassene KI-Werkzeuge

Nur geprüfte und freigegebene KI-Tools dürfen für dienstliche Zwecke verwendet werden. Die aktuelle Liste wird durch IT und Datenschutzbeauftragten gepflegt und ist im Intranet einsehbar. Folgende Kategorien werden unterschieden:

Status	Beispiele (Stand 03/2026)	Hinweise
Freigegeben (kostenlos)	ChatGPT Free, Claude Free, Gemini Free, DeepSeek	Keine sensiblen Daten; Trainingsfunktion deaktivieren
Freigegeben (kostenpflichtig)	Microsoft Copilot (M365), ChatGPT Plus	Mit AVV; gemäss Lizenzvereinbarung
Prüfung beantragt	Weitere Tools auf Anfrage	Anfrage an it@formtech-iserlohn.de
Nicht freigegeben	Alle nicht gelisteten Tools	Kein dienstlicher Einsatz

8. Rollen und Verantwortlichkeiten

Rolle	Aufgabe im Rahmen dieser Richtlinie
Geschäftsführung	Verabschiedung und Kommunikation der Richtlinie; Bereitstellung von Ressourcen für Schulungen
IT-Leitung	Pflege der freigegebenen Tool-Liste; technische Prüfung neuer Anwendungen; Ansprechpartner bei Sicherheitsvorfällen

Datenschutzbeauftragter	Rechtliche Bewertung neuer KI-Einsatzszenarien; Pruefung von AVV-Vertraegen; Beratung der Mitarbeitenden
Fuehrungskraefte	Sicherstellung der Richtlinieneinhaltung im Team; erste Anlaufstelle bei Fragen; Eskalation bei Verstoessen
Alle Mitarbeitenden	Kenntnis und Einhaltung dieser Richtlinie; eigenverantwortliche Pruefung von KI-Output; Meldung von Unsicherheiten

9. Meldepflichten und Konsequenzen bei Verstößen

Mitarbeitende sind verpflichtet, Vorfälle im Zusammenhang mit dem KI-Einsatz umgehend zu melden. Dazu zählen versehentliche Eingaben sensibler Daten, die Verwendung nicht freigegebener Tools sowie erkannte Qualitätsprobleme bei veröffentlichten KI-Inhalten.

Meldewege:

- Datenschutzvorfall: datenschutz@formtech-iserlohn.de
- Technischer Sicherheitsvorfall: it@formtech-iserlohn.de
- Allgemeine Fragen und Unsicherheiten: direkte Führungskraft

Vorsätzliche Verstöße gegen diese Richtlinie – insbesondere die Weitergabe sensibler Unternehmensdaten an nicht genehmigte KI-Systeme – können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und begründen ggf. eine persönliche Haftung nach DSGVO.

10. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Geschäftsführung in Kraft. Sie wird mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen der technischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere EU AI Act) überprüft und ggf. angepasst. Alle Mitarbeitenden werden bei Erstveröffentlichung und bei wesentlichen Änderungen informiert und erhalten eine Schulung.

Diese Richtlinie versteht sich als lebendiges Dokument. Ergänzungsvorschläge und Rückmeldungen aus der Praxis sind ausdrücklich willkommen und können an die IT-Leitung oder den Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

Iserlohn, März 2026

Geschäftsführung IT-Leitung Datenschutzbeauftragter

Hinweis: Dieses Dokument ist eine Muster-Richtlinie und dient ausschließlich als Orientierungs- und Diskussionsgrundlage für den KI-Grundlagenworkshop des Steinbeis Transferzentrums für Ressourceneffizienz. Die genannten Unternehmensdaten (Name, Kontakt, Ansprechpartner) sind fiktiv. Vor Einführung im eigenen Unternehmen ist eine rechtliche Prüfung – insbesondere zu DSGVO, Betriebsrat-Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG) und EU AI Act – dringend empfohlen.